KANTON AARGAU VP GEMEINDE EGGENWIL

Kommunaler Ueberbauungsplan

KOCHSMATT

Baulinienplan 1:500

Uebersichtsskizze 1 : 25'000

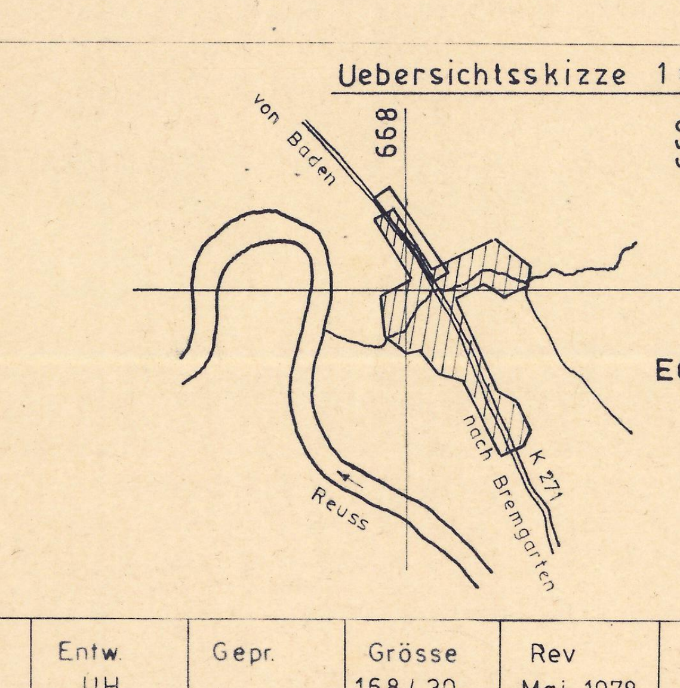

URS HALLER PLANUNGEN BELLIKONERSTR. 8967 WIDEN	Datum Jan. 1978	Entw. UH	Gepr.	Grösse 168 / 30	Rev Mai 1978	Plan Nr. 50/1 A
	Ersetzt Plan vom: Nr:		Ueberholt durch Plan vom: Nr:			

Oeffentliche Planauflage vom: 13.5. bis: 12.6.1978

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am: 20.12.1978

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Al. Zimmermann

Genehmigungsvermerk:

Genehmigung durch den Grossen Rat

Aarau, den 27. Febr. 1980

RRB-Nr. 418 vom 3. März 1980

Im Auftrage des Grossen Rates

Der Staatsschreiber:

In Vertretung

Ernst Salm

ERLAEUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN UEBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien

G.R. Datum	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
~~G.R. Datum~~	blau	Aufzuhebende Baulinien
—//—//—	blau	Aufzuhebende Strassenlinien
━━━	rot	Zu genehmigende Baulinien
━━━	rot	Zu genehmigende Strassenlinien
— — — —	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
— — — —	rot	Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
———	orange	Zu genehmigende Baulinie (Art. 110 der Verordnung über Erstellung, Betrieb und Unterhalt von elektrischen Starkstromanlagen vom 7. Juli 1933)

Sichtzonen

—·—·—	schwarz	Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
▭	hellblau	Sichtzone

Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60m - 3.00m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

←ⓐ→	braun	- Absolute Anliegerfreiheit Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
←ⓑ→	grün	- Kurzfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit Die Anliegerfreiheiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
←ⓒ→	grün	- Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

▭	karmin	Hochleistungsstrasse	HLS
▭	zinnober	Hauptverkehrsstrasse	HVS
▭	orange	Sammelstrasse	SS
🟨	gelb	Erschliessungsstrasse	ES
▨	dunkelgrau	Bestehende Wege	
🟪	violett	Gehweg	
▭	lila	Radweg	
▭	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler	
▭	feldgrau	Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplatz	
▭	grün	Bepflanzte Flächen, Grünstreifen	
━ ▪ ━		Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan	

Anpassung
an Projekt R. Knoblauch, JNG. BÜRO, WOHLEN